

Nr. 52 vom 12. Juni 2020

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 15. April 2020

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 8. Juni 2020 die am 15. April 2020 vom Fakultätsrat der Fakultät für Betriebswirtschaft auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 93) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang "Wirtschaftswissenschaften" innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss "Bachelor of Education" (B.Ed.) vom 4. Juni 2019 und 15. Oktober 2019 und beschreiben die Module für das Fach Wirtschaftswissenschaften.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1 Studienziele, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 5: Studienziel

Das Studium der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften für das Lehramt an berufsbildenden Schulen vermittelt den Studierenden

- grundlegende Begriffe und Methoden der Wirtschaftswissenschaften;
- die Fähigkeit, grundsätzliche wirtschaftliche Probleme, Zusammenhänge und Wirkungen mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu erfassen;
- ein grundlegendes Verständnis der Fragestellungen, Perspektiven, Grundannahmen und Modellierungsansätze der Wirtschaftswissenschaften;
- die Fähigkeit, wirtschaftswissenschaftliche Begriffe und Verfahren im Hinblick auf ihre curriculare Relevanz für berufliche Bildungsprozesse zu analysieren.

Zu § 4 Studien und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1: Curriculum und Studienplan

Das Studium des wirtschaftswissenschaftlichen Teilstudiengangs gliedert sich entsprechend der folgenden Grafik:

Fachsemester	Module			LP
1	Pflichtmodul Einführung in die Volkswirtschafts- lehre 6 LP PA: Klausur	Pflichtmodul Mathematik für Lehramtsstudierende 6 LP PA: Klausur	Pflichtmodul Grundlagen der Wirtschaftsinfor- matik 6 LP PA: Klausur	18
2	Pflichtmodul Statistik für Lehr- amtsstudierende 6 LP PA: Klausur	Pflichtmodul Grundlagen der Unternehmens- rechnung 6 LP PA: Klausur		12

3	Pflichtmodul Grundlagen des Operations Research 6 LP PA: Klausur	Pflichtmodul Bilanzen 6 LP PA: Klausur		12
4	Pflichtmodul Produktion und Logistik 6 LP PA: Klausur	Pflichtmodul Investition und Finanzierung 6 LP PA: Klausur	Pflichtmodul Marketing 6 LP PA: Klausur	18
5	Pflichtmodul Wirtschaftsprivat- recht 6 LP PA: Klausur	Wahlpflichtmodul 1 6 LP PA: Klausur oder mündliche Prü- fung. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrver- anstaltung bekannt gegeben.		12
6	Wahlpflichtmodul 2 6 LP PA: Klausur oder mündliche Prü- fung. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrver- anstaltung bekannt gegeben.	Wahlpflichtmodul 3 6 LP PA: Klausur oder mündliche Prü- fung. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrver- anstaltung bekannt gegeben.		12

Das Angebot der Wahlpflichtmodule orientiert sich an der Profilbildung der Fakultät für Betriebswirtschaft. In der Regel stehen folgende Wahlpflichtmodule zur Auswahl:

Angebot im Wintersemester

- Empirische Wirtschaftsforschung, Prüfungsart Klausur
- Makroökonomik für Betriebswirte, Prüfungsart Klausur
- Wirtschafts- und Theoriegeschichte für Lehramtsstudierende (nicht für Studierende mit dem Unterrichtsfach Sozialwissenschaften), Prüfungsart: Klausur oder mündliche Prüfung

Angebot im Sommersemester

- Mikroökonomik für Betriebswirte, Prüfungsart Klausur
- Unternehmensrecht ; Prüfungsart: Klausur
- · Grundlagen der Unternehmensführung, Prüfungsart Klausur

Angaben zur Prüfungsdauer:

Eine Klausur hat eine Dauer von 60 bis 90 Minuten. Die konkrete Dauer wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer beträgt je Prüfling mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Eine Auflistung und Beschreibung aller Module findet sich im Modulhandbuch, das auf der Homepage der Fakultät für Betriebswirtschaft veröffentlicht wird.

Zu § 4 Absatz 8: Kooperationsmodul von Fachwissenschaft und Fachdidaktik LABDas Pflichtmodul "Produktion und Logistik" aus dem 4. Fachsemester ist seitens der beruflichen Fachrichtung für eine Kooperation mit der Fachdidaktik vorgesehen.

Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten, -sprache und -teilnahmebedingungen

Zu § 5 Absatz 3: Anwesenheitspflicht

Den Studierenden wird dringend empfohlen, in den Lehrveranstaltungen regelmäßig anwesend zu sein.

Zu § 5 Absatz 4: Anmeldung zur Lehrveranstaltung

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist eine Anmeldung über das Campusmanagementsystem STiNE innerhalb festgelegter Fristen verpflichtend. Die Fristen werden auf der Homepage der Fakultät für Betriebswirtschaft veröffentlicht.

Zu § 8 Anerkennung von Studien- und berufspraktischen Zeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

Zu § 8 Absatz 1: Beantragung

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die vor Beginn des Studiums erbracht wurden, soll innerhalb des ersten Fachsemesters beantragt werden.

Zu § 9 Studien und Prüfungsleistungen und Wiederholung von Prüfungen und Studienleistungen

Zu § 9 Absätze 4 und 8: Studienleistungen als Voraussetzung für Modulprüfungen Neben der regelmäßigen Teilnahme und aktiven Beteiligung der Studierenden können in den Lehrveranstaltungen Studienleistungen vorgesehen werden. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Auf die Bekanntgabe kann verzichtet werden, wenn Art und Umfang der Studienleistungen in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt sind. In folgenden Modulen kann das erfolgreiche Erbringen von Studienleistungen Voraussetzung sein, um an der Modulprüfung teilzunehmen: "Grundlagen der Wirtschaftsinformatik", "Einführung in die VWL", "Mikroökonomik", "Makroökonomik", "Produktion und Logistik", "Grundlagen des Operations Research". Art und Umfang der Studienleistungen und ob das erfolgreiche Erbringen von Studienleistungen Voraussetzung ist, werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 9 Absatz 5 lit. a): Multiple Choice-Klausuren

Klausuren können auch in Kombination von offener Fragestellung und Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) durchgeführt werden. Die Note bildet sich aus Teilnoten oder Teilpunkten, die zu einer Note zusammengefasst werden. Es kann auch festgelegt werden, dass jeder Teil bestanden sein muss. Die relative Bestehensgrenze wird in der Regel für die Gesamtnote ermittelt.

Zu § 9 Absatz 6: Prüfungssprache

Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 13 Bachelorarbeit

Zu § 13 Absatz 6: Vorschläge für Prüfende

Die Wahl der Prüferinnen und Prüfer in der wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung erfolgt über das elektronische Campusmanagementsystem.

Zu § 13 Absatz 8: Sprache der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

Zu § 14

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 14 Absatz 3: Berechnung der Fachnote

Die Fachnote im Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften ergibt sich aus dem Mittel der mit den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten.

Zu § 22 Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmung treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.

Hamburg, den 12. Juni 2020 Universität Hamburg